

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 602 "Oeneking-West",

2. Änderung

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 602 "Oeneking-West" ist seit 1977 rechtskräftig. Es sind im wesentlichen drei Gründe, die zu Änderungen der Festsetzungen im östlichen Teilgebiet des Planes, der "Pöppelsheimer Wiese", führen:

- a) Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die Ortsteile Oeneking, Pöppelsheim und Stüttinghausen eine Erschließung vor, die nach neuen Erkenntnissen und Grundsätzen der Verkehrsberuhigung sowie Überlegungen zur Senkung der Straßenbaukosten änderungsbedürftig ist.
- b) Nach den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes rücken die überbaubaren Grundstücksflächen bis auf 10 m an den im Süden angrenzenden Wald heran. Da die neuesten Vorschriften die Wahrung eines Sicherheitsabstandes zwischen Gebäuden und Waldfläche fordern, muß auch die Lage der überbaubaren Grundstücksflächen neu überdacht werden.
- c) Das landwirtschaftliche Gebäude Oeneking Nr. 5, "Da Achtern", wird für kulturhistorisch bedeutsam gehalten. Die beabsichtigte Kennzeichnung nach § 39 h) BBauG soll die Möglichkeit eröffnen, den Abbruch dieses Gebäudes zu verhindern.

Nähere Ausführungen zu den Änderungen finden sich in den nachfolgenden Punkten der Begründung.

Das westliche Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 602 "Oeneking-West", das die Flächen zwischen Oenekinger Weg und Waldstraße bzw. Birkenweg erfaßt, wird in einem gesonderten Verfahren geändert.

2. Einfügung in die überörtliche Planung

Der Stadtentwicklungsplan sieht die Erschließung des Gebietes Anfang der 80er Jahre vor. Die geplante Realisierung ab 1985 liegt damit im Rahmen der Planung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Für das Gebiet zwischen dem Neubaugebiet Oeneking, Pöppelsheim und dem Neubaugebiet Stüttinghausen besteht der Bebauungsplan Nr. 602 "Oeneking-West", der seit 1977 rechtskräftig ist. Die in diesem Plan enthaltenen planungsrechtlichen Festsetzungen werden im Bereich der "Pöppelsheimer Wiese" durch den Bebauungsplan Nr. 602 "Oeneking-West", 2. Änderung ersetzt. Die östliche Grenze zum anschließenden Bebauungsplan wird geringfügig verändert.

4. Bestand innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes

Das gesamte Baugebiet ist hufeisenförmig von der Wohnbebauung der Ortsteile Oeneking und Pöppelsheim umschlossen. Es handelt sich im wesentlichen um ein- und zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser. Im Süden wird das Gebiet von der Waldfläche des Wirthberges begrenzt.

Die von Gras überwachsene zukünftige Baufläche liegt z. Z. brach.

5. Erschließung

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht innerhalb seiner Grenzen folgende Erschließung vor:

Die Germanenstraße wird entsprechend dem dort bereits vorhandenen Ausbaquerschnitt mit der Waldstraße zu einer Art Sammelstraße für Oeneking und Pöppelsheim verbunden. Germanenstraße und Waldstraße treffen sich an der Einmündung einer Verlängerung der Buschloher Straße. Diese Verlängerung erschließt die Freiflächen zwischen dem Oenekinger Weg und dem Birkenweg bzw. der Waldstraße und verbindet die Ortsteile Oeneking und Pöppelsheim mit Stüttinghausen.

Dieses Erschließungskonzept wird entsprechend neuer Erkenntnisse und Grundsätze der Verkehrsberuhigung von Wohngebieten aufgegeben. Die Zielvorstellungen orientieren sich dabei an den Hinweisen und Empfehlungen des gemeinsamen Runderlasses des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 18.02.1983. So strebt die Planung an, verkehrsbedingte Umweltbeeinträchtigungen abzubauen und Verkehrsgefahren zu vermindern.

Naturgemäß ergeben sich bei der Konzeption flächenhafter Verkehrsberuhigung unterschiedliche Auswirkungen für die einzelnen Wohnbereiche. So ist eine isolierte Lage im Stadtgefüge zwar mit einer guten Wohnruhe verbunden, gleichzeitig aber auch mit langen Umwegfahrten der Bewohner. Verkehrlich günstiger angebundene Bereiche dagegen liegen an stärker befahrenen Straßen. Die Unterbindung von Durchgangsverkehr bewirkt eine Verbesserung des Wohnumfeldes für große Teile der Stadt und kommt dementsprechend vielen Bürgern zugute. Da durch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs längere Umwegfahrten unvermeidlich sind, zusätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen den Verkehr verlangsamten, ist zusätzlich eine Reduzierung des Individualverkehrs zu erwarten, die sich auch positiv auf die stärker befahrenen Straßen auswirkt. Ziel des neuen Konzeptes ist es also, zunächst den Durch-

gangsverkehr aus den betroffenen Ortsteilen herauszuhalten. Dies wird dadurch erreicht, daß eine Unterbrechung der Verkehrsfläche am Ende der Waldstraße erfolgt. So soll zukünftig die verlängerte Germanenstraße die "Pöppelsheimer Wiese" erschließen und die Buschlicher Straße die Freiflächen zwischen Genekinger Weg und Birkenweg bzw. Waldstraße. Am Ende der genannten Straßen werden jeweils Wendeplätze angelegt. Ausschlaggebend für die Lage der Unterbrechung ist zum einen die Überlegung, daß die Bewohner der beiden Neubaugebiete Geneking und Stüttinghausen sich in Kenntnis des ursprünglichen Bebauungsplankonzeptes mit den zügigen Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen dort angesiedelt haben. Zum anderen ließe sich eine Straße oberhalb des letzten Grundstückes an der Waldstraße (Häuser 47 und 49) nur unter diesen Anwesen stark beeinträchtigenden Umständen realisieren. Auch wäre in diesem Bereich ein längeres Stück der Straße teilweise gar nicht oder nur einseitig bebaubar, was sich nachteilig auf die Höhe der Erschließungsbeiträge auswirkte.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht eine private Erschließung für das südlich der verlängerten Germanenstraße gelegene Gelände vor, wobei Garagen nur innerhalb eines Streifens entlang der Germanenstraße vorgesehen sind.

Dieses Konzept wird aufgegeben, weil bei einer privaten Erschließung für eine große Anzahl von Wohnungen in den vorwiegend geplanten Geschosswohnungsbauten mit organisatorischen Schwierigkeiten im Hinblick auf Unterhaltung und Schneeräumung gerechnet werden muß. Weiterhin sollen auch Garagen insbesondere in dem neuerdings freizuhaltenden Sicherheitsstreifen zwischen überbaubarer Grundstücksfläche und der angrenzenden Waldfläche des Wirthberges gebaut werden können, da nur durch ein entsprechendes Verschieben der überbaubaren Grundstücksflächen zur verlängerten Germanenstraße hin die nach dem ursprünglichen Bebauungsplan mögliche Ausnutzbarkeit des Grundstückes gewährleistet werden kann.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht eine Dimensionierung der Verkehrsflächen nach der alten RAST-E vor. Einschließlich eines Parkstreifens hat die Verkehrsfläche eine Breite von 13 m. Zur Reduzierung des Ausbaustandards von Wohnstraßen mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und Kosteneinsparung hat der Bauausschuß die "Wohnstraßenempfehlungen LÜD 84" in Anlehnung an den neuen Entwurf der Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-E) beschlossen. Danach ist es möglich, die verlängerte Germanenstraße mit einem Regelquerschnitt von 7,75 m auszubauen. Die Anzahl der erschlossenen Wohnungen liegt mit max. ca. 140 weit unter der möglichen Anzahl von 300. Die zu erwartende Verkehrsbelastung könnte zwar noch innerhalb einer Mischfläche abgewickelt werden, es ist jedoch nicht jedermann zuzumuten, als Fußgänger diese Mischfläche zu benutzen, zumal auch der Bus hier fahren soll. Daher sind hier beidseitig Gehstreifen angeordnet, die ggf. durch Poller von der befahrenen Fläche zu trennen sind. Wechselseitige Einengungen mit Parkmöglichkeiten und Baupodesten verhindern abschnittsweise den Begegnungsverkehr. Dieser findet in den dazwischen liegenden Aufweitungen statt, die auch für die Begegnung zweier LKW's ausreichend dimensioniert sind.

Die südlich dieser Straße gelegenen Bauflächen werden durch drei 4,75 m breite Wohnwege erschlossen, die am Ende mit einer Wendemöglichkeit für PKW's und kleinere LKW's versehen sind. In diesen befahrbaren Wohnwegen kann Begegnungsverkehr - auch zwischen LKW und PKW - stattfinden. Bedingt durch die Enge sind geschwindigkeitshemmende Einbauten nicht möglich und nicht erforderlich.

Erforderliche Sichtfelder für die Anfahrtsichtweite (3,0/30,0 m) liegen innerhalb der Verkehrsflächen des Baugebietes und sind deshalb nicht dargestellt worden. Ausreichende Sicht im Bereich der Grundstückszufahrten und -zugänge ist durch eine Gestaltungsvorschrift gewährleistet, die die Höhe der Einfriedigungen an öffentlichen und privaten Wegen auf 0,60 m beschränkt.

Der östlich der Waldstraße parallel zu dieser verlaufende Waldweg wird mit dem nächstgelegenen Wohnweg verbunden, um das Neubaugebiet an diesen Erholungsbereich anzuschließen. Da dieser Weg - würde er innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Verkehrsfläche ausgewiesen - eine Übertragung von Baulasten beim Nachweis der Grund- oder Geschößflächenzahl ausschliesse, soll die Anlage des Weges durch die Eintragung eines Gehrechtes zugunsten der Stadt Lüdenscheid sichergestellt werden.

In Verbindung mit den beiden Wendeplätzen am Ende der Germanenstraße bzw. Waldstraße werden keine Parkplätze angeordnet, die üblicherweise vorgesehen werden, um ein Zuparken der Wendefläche zu vermeiden. Sie können am Ende der Germanenstraße entfallen, weil Zu- und Abfahrten bereits keine Parkmöglichkeiten zulassen. Am Ende der Waldstraße besteht kein Bedarf. Hier würde auch die Fläche des anschließenden Baugrundstückes zu stark beschnitten.

Mit diesem Verkehrskonzept werden erreicht: Schaffung ruhiger Wohnlagen, Vergrößerung spielsicherer Freiflächen für Kinder, teilweise Rückkehr der Kommunikations- und Aufenthaltsfunktionen der Straßen, Kostenersparnisse durch Verringerung der Ausbaustandards.

6. Wohnbauflächen

Der ursprüngliche Bebauungsplan setzt für den Bereich der "Pöppelsheimer Wiese" Art und Maß der baulichen Nutzung wie folgt fest: Allgemeines Wohngebiet, max. zwei Vollgeschosse, offene Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschößflächenzahl 0,5.

Diese Ausweisung bleibt unverändert.

Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 6 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Ställe für Kleintierhaltung ...) sind nicht zugelassen,

weil für einige dieser Nutzungen in dieser isolierten Lage kein Bedarf besteht,

weil einige dieser Nutzungen sehr flächenintensiv oder wenig immissionsempfindlich sind, so daß andere Standorte für diese wirtschaftlicher sind,

weil von einigen Nutzungen Emissionen ausgehen könnten, die die Wohnqualität des unbelasteten Gebietes beeinträchtigen könnten.

Bedingt durch die Änderung des Erschließungskonzeptes, die Einhaltung eines größeren Abstandes der Wohnbebauung vom angrenzenden Wald und die Kennzeichnung des Gebäudes "Da Achtern" hat sich die Lage der überbaubaren Grundstücksflächen bereichsweise verändert. Insbesondere hat eine detaillierte Untersuchung der Möglichkeiten zur Unterbringung von Stellplatzflächen dazu geführt, daß die überbaubare Grundstücksfläche nördlich der ver-

Längerten Germanenstraße weiter von dieser abgerückt worden ist, und die südlich der Straße gelegenen überbaubaren Grundstücksflächen näher an diese heranreichen. Im Bereich des Grundstücks "Da Achtern" und der Nachbarschaft berücksichtigt die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksflächen die gegenwärtige Abgrenzung der Baugrundstücke untereinander einschl. der aufstehenden Bebauung. Oberhalb des geplanten Wendeplatzes am Ende der Waldstraße kann durch den Fortfall der Verbindung Germanenstraße/Buschloher Straße ein Grundstück für ein freistehendes Einfamilienhaus gewonnen werden.

Auf der ca. 2,5 ha großen Grundstücksfläche können max. ca. 140 Wohneinheiten in Geschosswohnungsbauten errichtet werden. Die max. Einwohnerzahl läßt sich mit etwa 420 angeben. Die festgesetzte Bauweise läßt jedoch ein flexibles Reagieren auf die Entwicklungen des Wohnungsmarktes zu. So ist neben der Errichtung von Geschosswohnungsbauten auch der Bau von Reihen-, Doppel- oder Einzelhäusern möglich. Nach derzeitigen Überlegungen des Bauträgers, der das Gelände erworben hat, sind Geschosswohnungen und Reihenhäuser geplant.

Der zwischen der überbaubaren Grundstücksfläche und dem angrenzenden Wald erforderliche Sicherheitsabstand wird auf ca. 25 - 30 m vergrößert. Ein größerer Abstand würde die Ausnutzbarkeit gegenüber der z. Z. rechtskräftigen Planung erheblich verschlechtern, was mit der Planänderung nicht erzielt werden soll. Der neue Abstand wird in dieser Situation für ausreichend erachtet.

Zum Schutz des an die Baugrundstücke angrenzenden Waldes wird entlang der Waldfläche ein Streifen ausgewiesen, in dem bauliche Anlagen einschl. Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne der Baunutzungsverordnung unzulässig sind.

7. Grünflächen und Spielplätze

Der Flächennutzungsplan sieht zwischen den Erholungsflächen Wirthberg und Stadtpark eine Verbindung in Form einer schmalen Grünfläche vor. Der ursprüngliche Bebauungsplan weist diese bereits aus.

Diese Konzeption wird planungsrechtlich insoweit verändert, als die unterhalb des Wendeplatzes der Waldstraße gelegene im ursprünglichen Bebauungsplan 5 - 10 m breite Grünfläche den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baugrundstücke zugeschlagen wird. Dies hat folgende Vorteile:

Da sich zwischen den bebauten Grundstücken in diesem Sieden aus topographischen Gründen die Anlage eines Weges verbietet, würde die Fläche als öffentliches Grün nur sehr schwer zu pflegen sein. Wird sie der Grundstücksfläche zugeschlagen, so ist sie für den Bauherrn bei der Ausnutzbarkeit anrechenbar. Durch eine entsprechende Festsetzung soll jedoch sichergestellt werden, daß dieser quellwasserauffangende Sieden erhalten bleibt. Die Wegeverbindung zum Wirthberg wird, wie bereits geschildert, über den Wohnweg A hergestellt.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht innerhalb dieses Teilbereiches keinen Kinderspielplatz vor. Der für dieses Gebiet zugehörige Kinderspielplatz ist in einer Entfernung von etwa 150 m westlich der Pöppelsheimer Wiese am Birkenweg vorhanden. Ein weiterer Kinderspielplatz liegt 500 m östlich im Baugebiet Ceneking. Darüber hinaus liegt das Plangebiet im Einzugsbereich zweier Bolzplätze. In einer Entfernung von etwa 800 m liegt der vorhandene Platz in Ceneking, und in etwa derselben Entfernung ist in Stüttinghausen ein Bolzplatz geplant. Auf die Ausweisung von Kleinkinderspielplätzen wird in diesem Falle verzichtet, weil durch die besondere Lage und Ausstattung der Mischflächen spielsichere Freiflächen für Kinder gewonnen werden. Außerdem grenzt das Baugelände unmittelbar an die Naherholungsfläche des Wirthberges an, die den Kindern weitere Spielangebote anbietet.

8. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Der Beauftragte für Denkmalschutz der Stadt Lüdenscheid als unterer Denkmalbehörde, Professor Spies, und Ortsheimatpfleger Matthies haben in gutachterlichen Äußerungen den Hof "Da Achtern", Ceneking Nr. 5, als erhaltenswert bezeichnet. Nach ausführlicher Diskussion der Schutzwürdigkeit in den Fachauschüssen hat der Rat am 26.03.1984 beschlossen, die Kennzeichnung des Gebäudes gem. § 39 h) BBauG in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen. Diese Kennzeichnung ermächtigt die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde, die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau oder die Änderung dieses Gebäudes zu versagen, weil es von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher Bedeutung ist. Zum Schutz der Umlage wird die überbaubare Grundstücksfläche auf dem betreffenden Grundstück gegenüber dem ursprünglichen Plan auf einen schmalen Streifen begrenzt. Zum Schutz des Anwesens wird die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksflächen auf den Nachbargrundstücken auf die derzeitige Parzellierung zugeschnitten.

9. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Neubaugebietes mit Wasser, Strom und Gas wird durch entsprechende Leitungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH erfolgen. Eine Trafostation soll im Bereich der Germanenstraße evtl. in Verbindung mit neu geplanten Garagen aufgestellt werden.

Die Ableitungsmöglichkeit der anfallenden Abwässer ist im genehmigten Zentralabwasserplan der Stadt Lüdenscheid nachgewiesen. Der Entwässerungsentwurf wird z. Z. von einem Ingenieurbüro bearbeitet. Danach wird im Trennverfahren das Schmutzwasser in vorhandene Kanäle in und parallel zur Waldstraße geleitet und das anfallende Regenwasser in den Pöppelsheimer Bach abgeschlagen. Möglicherweise sind die vorhandenen Kanäle teilweise zu erneuern.

Die Beseitigung des Abfalles erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Müllfahrzeuge werden die bis zu 70 m langen Wohnwege A, B und C nicht befahren. An den Einmündungen der Wohnwege in die übergeordneten Straßen sind daher die Verkehrsflächen in der Weise geringfügig aufgeweitet worden, daß Platz für die Aufstellung von Abfallbehältern zur Verfügung steht. In der Legende des Bebauungsplanes wird unter "Sonstige Darstellungen" auf diese besondere Situation hingewiesen.

10. Öffentlicher Nahverkehr

Die Ortsteile Oeneking und Pöppelsheim werden gegenwärtig durch zwei Buslinien aus verschiedenen Richtungen in stündlichem Takt bedient.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 BBauG die Notwendigkeit der Anbindung der Wohngebiete Oeneking und Pöppelsheim über eine gemeinsame Linie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Attraktivität bekräftigt.

In einem weiteren Schreiben hat sich die MVG zu der beabsichtigten Linienführung geäußert. Danach soll die Linie 48 bis zur Haltestelle "Pöppelsheim" (Eichenweg) verlängert werden. Dort besteht eine Wendemöglichkeit für die Omnibusse. Nach weiteren Informationen der MVG wird die Führung von Buslinien über die Talstraße nach Brügge weniger attraktiv sein als über die in der Ausführung stehende Lösenbacher Landstraße. Insofern könne es in der Verbindung mit dem sehr geringen Fahrgastaufkommen im Bereich der Haltestelle "Pöppelsheim" zu einer Unterversorgung kommen, wenn die Endhaltestelle der Linie 48 am Ende der Germanenstraße eingerichtet würde. Im Übrigen seien die MVG-Busse besonders wintertauglich, so daß derartige Steigungen, wie sie in der Waldstraße vorliegen, auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen durchaus gemeistert werden könnten.

In einem weiteren Schreiben äußert sich die MVG zu der Konzeption und dem Aufbau der Busschleuse. Die Installation einer Schranke sei nicht zu umgehen, wenn der Individualverkehr an der Durchfahrt gehindert werden sollte. Dem Aufbau und der Funktionsweise der Schranke (Betätigung durch Induktionsschleife und Schlüsselschalter) könne entnommen werden, daß eine Fremdbenutzung der Durchfahrt ausgeschlossen sei.

Die Stadt Lüdenscheid hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr zu fördern und schließt sich deshalb der Argumentation der Märkischen Verkehrsgesellschaft an. Mit der Anlage einer Busschleuse ergibt sich die Gelegenheit, eine optimale Linienführung für den öffentlichen Nahverkehr aufzubauen, und den Individualverkehr auf Umwege zu verweisen. Bei gleichzeitiger Verstärkung der Busfolge wird die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs in diesem Bereich erheblich gesteigert. Insbesondere wird auch die mit der beschriebenen zukünftigen Konzeption verbundene Wirtschaftlichkeit positiv bewertet.

Die technischen Einrichtungen der Busschleuse sind nach derzeitigem Erkenntnisstand geeignet, ein Funktionieren in der beabsichtigten Weise zu gewährleisten. Sollten sich wider Erwarten die technischen Einrichtungen als zu störanfällig und damit als ungeeignet erweisen, Fremdverkehr zu unterbinden, so soll durch bauliche Maßnahmen eine völlige Sperrung dieses Straßenstückes erfolgen. Für diesen Fall müßte dann eine Wendemöglichkeit für die MVG-Busse am Ende der Germanenstraße bestehen. Aus diesem Grunde hat die Wendeplatte am Ende der Germanenstraße eine entsprechende Dimensionierung erhalten.

11. Gestaltungsvorschriften

Es ist beabsichtigt, parallel zum Bebauungsplanverfahren Vorschriften gem. § 103 BauO NW zu erlassen:

Festlegung von geneigten Dachflächen (mindestens 20 °) wegen der Gesamtgestaltung des Neubaugebietes,

Festlegung von Traufhöhen an den Wohnwegen A, B und C

Festlegung der Höhe der Einfriedigungen.

12. Maßnahmen zur Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes

Die zur Aufschließung des Gebietes erforderlichen Flächen sind bis auf den Bereich des Wendeplatzes an der Waldstraße im Besitz eines Bauträgers, der bereit ist, mit der Stadt Lüdenscheid einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Damit sind die Voraussetzungen zur Baureifmachung des Geländes gegeben.

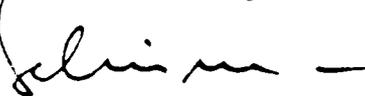
Die Anwendung des 5. Teiles des Bundesbaugesetzes (Enteignung) soll ansonsten nur dann vorgenommen werden, wenn die Durchsetzung der städtebaulichen Maßnahmen auf freiwilliger Basis auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

13. Kosten

Nach überschlägiger Ermittlung werden sich die Kosten für die Erschließung auf 1 Mio. DM belaufen. Der von der Stadt zu tragende Anteil gemäß Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lüdenscheid wird in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes für das Jahr 1985 aufgenommen.

Lüdenscheid, 04.09.1984

Der Stadtdirektor
in Vertretung:



(Schünemann)
Techn. Beigeordneter

AM 04.09.84